

Allgemeine Hinweise zur Aufgrabungserlaubnis und Leitungsauskunft

Beantragung

Ein Antrag auf Aufgrabungserlaubnis und/oder Leitungsauskunft öffentlicher Flächen ist ausschließlich per E-Mail an die Adresse poststelle@lg-buttstaedt.de bei der Gemeinde einzureichen.

Für den Antrag auf Aufgrabungserlaubnis und Leitungsauskunft ist das Formular „Antrag auf Aufgrabungserlaubnis / Leitungsauskunft von öffentlichen Flächen“ der Gemeinde Buttstädt zu verwenden. Dieses finden Sie auf der Website der Gemeinde unter: <https://lg-buttstaedt.de/buergerservice/formulare-zahlungsvarianten-und-mehr> .

Hinweis zur neuen Gebührenregelung

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 eine neue Verwaltungskostensatzung beschlossen. Diese tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt werden Aufgrabungserlaubnisse sowie Leitungsauskünfte nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Die entsprechenden Gebührensätze können Sie dem Kostenverzeichnis, das Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen ab dem 01.01.2026 mit der Erteilung der Aufgrabungserlaubnis bzw. der Übersendung der Leitungsauskunft ein separater Kostenbescheid per E-Mail zugesandt wird.

Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Buttstädt ist auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar unter: <https://lg-buttstaedt.de/buergerservice/ortsrecht> .

Abnahme

Nach der Wiederherstellung der aufgegrabenen Oberflächen ist eine Abnahme durchzuführen. Für die Oberflächenabnahme ist das Formular „Oberflächenabnahme“ der Gemeinde Buttstädt zu verwenden. Dieses finden Sie ebenfalls auf der Website der Gemeinde unter: <https://lg-buttstaedt.de/buergerservice/formulare-zahlungsvarianten-und-mehr> .

Bitte senden Sie uns zusätzlich Fotos der wiederhergestellten Fläche per E-Mail zu.